

Wie bundesdeutsche Behörden die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planungen für ein neues US-Hospital im Kreis Kaiserslautern zur Farce machen.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 169/13 – 05.11.13

Einige Anmerkungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau eines Hospitals der US-Streitkräfte bei Weilerbach

Am 17.10.13 wurden gut getarnt im Anzeigenteil der Kaiserslauterer Ausgabe der Zeitung DIE RHEINPFALZ zwei Bekanntmachungen veröffentlicht, die von Dr. Klaus Weichel, dem Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern, unterzeichnet waren.

In der ersten Bekanntmachung, die vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz ausging, geht es um das "Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 369 durch Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes zur verkehrlichen Anbindung des geplanten US-Militärhospitals in den Gemarkungen Ramstein und Weilerbach".

Diese Bekanntmachung und alle sonstigen einsehbaren Unterlagen zu dem Planfeststellungsverfahren sind aufzurufen über <http://pfv.lbm-rlp.org/Planfeststellung/Aktuelle-Planfeststellungsverfahren/broker.jsp?uCon=2b25096f-92f8-b141-2d97-c4205dd30cc7&uBas-Variant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>

Die zweite Bekanntmachung bezog sich auf die "Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)" im Zusammenhang mit dem "Neubau eines Hospitals der US-Streitkräfte in Weilerbach".

Diese Bekanntmachung und alle im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung veröffentlichten Unterlagen sind aufzurufen über <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekanntmachungen/broker.jsp?uMen=bfe36bcc-9c5a-1413-a3ca-1b-c582684628> .

Den beiden Bekanntmachungen ist auch zu entnehmen, dass die jeweiligen Unterlagen vom 29. Oktober 2013 bis zum 28. November 2013 zu den angegebenen Zeiten in den angegebenen Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach und der Stadtverwaltung Kaiserslautern einzusehen sind, und bei welchen Behörden und in welcher Form bis zum 12. Dezember 2013 Einwendungen gegen die Planungen erhoben werden können; die Einwendungen sollen dann am 8. Januar 2014 erörtert werden.

Am Donnerstag, dem 31.10.13, haben wir uns gegen 14.30 Uhr im Kaiserslauterer Rathaus, 13.OG, Zimmer 1314 nach den Unterlagen erkundigt und wurden von einer freundlichen Dame auf insgesamt 19 prallgefüllte DIN A4-Aktenordner verwiesen, die auf einem Schreibtisch aufgereiht waren. Sie sagte gleich, man habe ihr die Ordner nur hingestellt, und sie könne keinerlei Auskünfte zu deren Inhalt geben, weil sie nichts darüber wisse. Sie bot uns einen Tisch mit einer Platte von ca. 1 m mal 50 cm und zwei Stühle auf dem dunklen Flur vor dem Zimmer 3014 an; dort könnten wir die Ordner einsehen. Obwohl wir schon einige Vorkenntnisse über die Bauvorhaben und die bereits vorher durchgeführte

Umweltverträglichkeitsstudie hatten (s. die weiter unten verlinkten LUFTPOST-Ausgaben), standen wir ziemlich ratlos vor dem riesigen Papierberg, weil die Ordner auf dem Rücken nur durchnummeriert waren, aber keinerlei Angaben zum Inhalt aufwiesen. Die Inhaltsangabe befand sich auf der ersten Innenseite. Wir mussten also in allen Ordnern nachsehen, um die gesuchten Dokumente auffinden zu können. Dabei stellten wir auch fest, dass alle Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung doppelt vorhanden waren. Unserer Bitte um Kopien konnte nicht entsprochen werden.

Am Vormittag des 04.11.13 trafen wir im angegebenen Zimmer 216 der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach einen sehr freundlichen Herrn an, der uns in einen hellen Raum im Erdgeschoss führte. Dort standen die 19 Ordner auf zwei großen Schreibtischen, die auch genügend Platz zum Betrachten der großformatigen Faltpläne in den Ordnern boten. Der entgegenkommende Herr konnte unsere gezielten Fragen zwar auch nicht beantworten, ist aber der Bitte nachgekommen, einen DIN A3-Übersichtplan zur Lage der geplanten Hospital-Baustelle für uns zu kopieren.

Etwas später, aber ebenfalls noch am Vormittag des 04.11.13, wollten wir im angegebenen Zimmer 306 der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach die Unterlagen einsehen. Sie waren noch in zwei Umzugskartons verstaut, die auf einem Schreibtisch neben einem Berg anderer Planunterlagen standen, die nichts mit dem Hospital-Neubau zu tun hatten. Als wir gezielt nach Dokumenten zur Grundwasserproblematik fragten, musste der anwesende Herr erst einmal alle Ordner einzeln aus einem Karton nehmen und im Inhaltsverzeichnis nachsehen, bis er das Gewünschte gefunden hatte. Auch er konnte keine Fragen dazu beantworten und schlug unsere Bitte nach Kopien mit dem Satz ab: "Die Unterlagen können nur eingesehen werden."

Wer sich ohne Vorkenntnisse bei den genannten Behörden über alle in Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines US-Hospitals stehenden Planungen und Gutachten informieren will, müsste sich unter Anleitung mitgebrachter Fachleute für einzelne Fachgebiete wie Grundwasser- oder Artenschutz tagelang mit dem aufgehäuften Aktenberg beschäftigen.

Wenn sich interessierte Bürger die Einsichtnahme vor Ort ersparen und über die angegebenen Internetadressen vornehmen wollen, müssen sie ebenfalls mit Überraschungen rechnen.

Wer bei Google www.sdgsued.rlp.de eingibt, kommt zwar zur Homepage der Struktur und Genehmigungsdirektion Süd / SGD Süd in Neustadt an der Weinstraße und kann über "Öffentlichkeitsbeteiligung / Bekanntmachungen" und "US Klinikum Weilerbach – UVP-Verfahren" alle dazu erstellten Unterlagen aufrufen. Wenn er sich aber besonders für die den unter C aufgeführten "Hydrogeologischen Untersuchungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung" beigefügten Karten interessiert, muss er sehr viel Geduld und Glück haben, wenn er die herunterladen will.

Wer http://www.bundesimmobilien.de/180107/weitere_fachinformationen aufruft, kann unter "Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) US-Hospital Weilerbach" zwar die eingangs erwähnte "Bekanntmachung" aufrufen, wird ansonsten aber auf die o. a. Website der SDG Süd verwiesen.

Wer bei Google www.lbm.rlp.de eingibt, kommt über "Aufgaben / Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren" zu dem "Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 369 durch Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes zur Anbindung des geplanten US-Militärhospitals Weilerbach" und – nur wenn er lange genug nach unten scrollt – auch zur "Umweltverträglichkeitsprüfung".

Der § 14i des "Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)" (s. [http://www.-gesetze-im-internet.de/uvpg/BJNR102050990.html](http://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/BJNR102050990.html)) lautet:

(1) Für die Öffentlichkeitsbeteiligung gilt § 9 Abs. 1 bis 1b entsprechend, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

(2) Der Entwurf des Plans oder Programms, der Umweltbericht sowie weitere Unterlagen, deren Einbeziehung die zuständige Behörde für zweckmäßig hält, werden **frühzeitig für eine angemessene Dauer von mindestens einem Monat öffentlich ausgelegt. Auslegungsorte sind unter Berücksichtigung von Art und Inhalt des Plans oder Programms von der zuständigen Behörde so festzulegen, dass eine wirksame Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gewährleistet ist.**

(3) Die betroffene Öffentlichkeit kann sich zu dem Entwurf des Plans oder Programms und zu dem Umweltbericht äußern. **Die zuständige Behörde bestimmt für die Äußerung eine angemessene Frist von mindestens einem Monat.** Ein Erörterungstermin ist durchzuführen, soweit Rechtsvorschriften des Bundes dies für bestimmte Pläne und Programme vorsehen. (Hervorhebungen LUFTPOST)

Nach unserer Auffassung ist die Mindestauslegungsdauer von einem Monat (29. Oktober – 28. November 2013) wegen des zu sichtenden riesigen Aktenberges und der geschilderten, völlig unzureichenden Sichtungsmöglichkeiten viel zu kurz. Außerdem müsste auch jemand, der die Sichtung erst am 28. November vornimmt, mindestens einen Monat – also bis zum 28. Dezember und nicht nur bis zum 12. Dezember 2013 – Zeit für Einwendungen haben.

Bei einer angemessenen Prüfung der Einwendungen kann der Erörterungstermin dann unmöglich schon am 8. Januar 2014 stattfinden.

Wir empfehlen allen, die wirklich wissen wollen, was mit dem Hospital-Neubau auf uns zukäme, zunächst die sicher etwas zeitaufwändige, aber jedenfalls ungestört und in Ruhe zu bewältigende Lektüre der nachfolgend verlinkten LUFTPOST-Ausgaben aus den Jahren 2006 bis 2013:

1. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_06/LP07006_240706.pdf ,
2. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP15808_050908.pdf ,
3. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_09/LP25709_191109.pdf .
4. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_10/LP02410_230110.pdf ,
5. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_10/LP19010_300910.pdf ,
6. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP19011_251011.pdf ,
7. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP22611_021211.pdf ,
8. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP24311_211211.pdf ,
9. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP10212_220512.pdf ,
10. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP10612_080612.pdf ,
11. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP10712_110612.pdf ,
12. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP11412_200612.pdf ,
13. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP14212_090812.pdf ,
14. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP16612_180912.pdf ,
15. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17312_270912.pdf ,
16. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17512_290912.pdf ,
17. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17712_011012.pdf ,
18. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17912_031012.pdf ,
19. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP18412_111012.pdf ,
20. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP19112_051112.pdf ,
21. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP19612_201112.pdf ,
22. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP20612_101212.pdf ,

23. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP01413_270113.pdf ,
24. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP04213_240313.pdf ,
25. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP06413_170513.pdf ,
26. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP06913_270513.pdf ,
27. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP07013_270513.pdf ,
28. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP07613_060613.pdf ,
29. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP11313_110813.pdf und
30. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP16713_031113.pdf .

Mit den durch diese einführende Lektüre erworbenen Kenntnissen fällt es Ihnen sicher leichter, aus dem vorliegenden Wust von Unterlagen, die herauszufinden, mit denen Sie sich näher befassen wollen.

Über einige Aspekte, die Ihnen Gründe für Einwendungen liefern könnten, werden wir Sie in nachfolgenden LUFTPOST-Ausgaben informieren.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern